



II-548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

ROBERT GRAF
Zl. 10.101/76-I/A/3a/87

Wien, 1987 04 28

172/AB

1987 -05- 06

zu 220 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 220/J betreffend Überkopf-Wegweiser, Autobahnausfahrt
Kufstein, welche die Abgeordneten Dr. Dillersberger und Ge-
nossen am 25.3.1987 an mich richteten, beehre ich mich wie
folgt Stellung zu nehmen:

Die derzeit im Bereich der Anschlußstelle Kufstein/Nord im
Zuge der Inntalautobahn A 12 angebrachte Beschilderung ent-
spricht der auch sonst in Österreich üblichen Anschlußstellen-
beschilderung.

Die Anschlußstelle Kufstein/Nord bildet wegen ihrer Grenznähe
eine Ausnahme und aus diesem Grund wird die Auffälligkeit der
Beschilderung zu verbessern sein. Möglichkeiten dazu werden
von der Bundesstraßenverwaltung beim Amt der Tiroler Landes-
regierung bereits geprüft.